Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 7

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Einsturz eines Turmes am Neubau der Garnisonskirche in Hannover. — Arbeiter-Wohnungen. — Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel. — Praktische und ästhetische Grundsätze für die Anlage von Städten. — Die XXXIV. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Barmen-Elberfeld und Remscheid vom 14.—16. August. — Miscellanea: Hinrichtung durch den elektrischen Strom. Elektrische Trambahnen und Seilbahn in Genua. Lokomotiven in Japan. Stanserhornbahn. — Konkurrenzen: Donau-Brücken in Budapest. Jonas Furrer-Denkmal in Winterthur. Weserbrücke in Bremen. — Nekrologie: † Hermann Fritz.

Einsturz eines Turmes am Neubau der Garnisonkirche in Hannover.

Am 25. Juli, morgens gegen 5 Uhr stürzte der westliche Turm am Neubau der evangelischen Garnisonkirche zu Hannover plötzlich ein. Zum Glück war noch kein Arbeiter auf dem Bau und auch auf dem Platze vor der Kirche befand sich Niemand, so dass durch diesen Einsturz kein Menschenleben gefährdet wurde.

Die Baustelle liegt zum Teil über dem alten Stadtgraben, welcher zugeschüttet war, indes sei die Fundamentierung der Kirche eine gründliche gewesen und namentlich soll die Gründung der beiden Türme auf festem, gewachsenem Boden erfolgt sein. Mit dem Bau der Kirche, einer romanischen Basilika mit Doppelturm-Anlage und Vierungskuppel, wurde im Frühjahr 1891 begonnen. Der Entwurf rührt von dem bekannten Kirchenbauer Chr. Hehl in Hannover her, welcher auch die Bauleitung hatte. Die Fundierungsarbeiten hatte der Maurermeister F. Ludolf übernommen, während die Maurerarbeiten vom Maurermeister C. F. Müller ausgeführt wurden. Die oberste Leitung des Baues liegt in den Händen einer aus höheren Regierungsbeamten bestehenden Kommission.

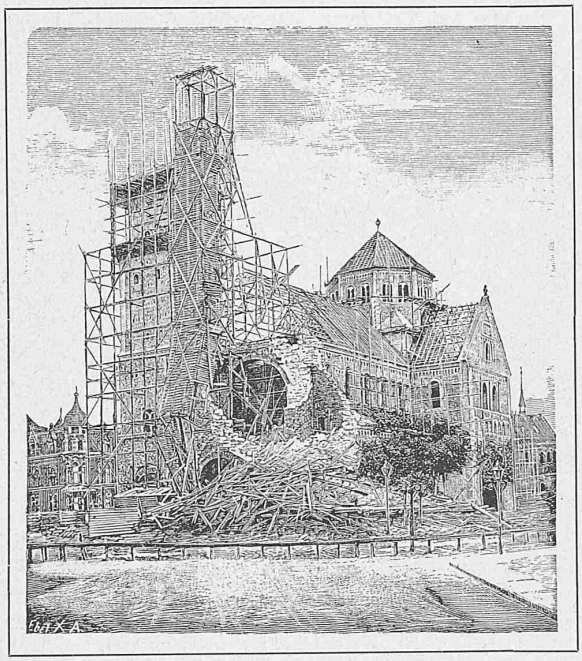

Garnisonskirche in Hannover.

Zur Zeit des Einsturzes war der Bau so weit vorgeschritten, dass die eiserne Dachstuhl-Konstruktion auf Schiff, Kuppel und Chor zum Eindecken fast fertig war, während die beiden Türme bis zum letzten Stockwerk hinaufgeführt waren, so dass die eiserne Helmkonstruktion mit Kupferbedachung im September hätte aufgesetzt werden sollen.

Das Baumaterial der Türme besteht im Kern aus bossierten lagerhaften Sandsteinquadern, die Verblendung aus lagerhaften Kalkbruchsteinen, während der Kern der übrigen Mauern aus Backstein und die Verblendung ebenfalls aus Kalkbruchstein besteht; als Bindemittel diente Kalkmörtel. Die Fundamente der Türme sind 7 *m* tief und bestehen aus einer Betonsohle von 1,50 *m* Stärke, worauf lagerhaftes Sandbruchstein-Mauerwerk in „verlängertem" Cementmörtel folgte.

Schon mehrere Tage vor dem Einsturz zeigten sich an beiden Türmen bedenkliche Risse, so dass der Maurermeister, der die Arbeiten ausführt, noch am Abend vor der Katastrophe die Einstellung der Mauerung an den Türmen anordnete. Der Turm hat in seinem Sturze auch mehr als die Hälfte der Giebelmauer mit der Oeffnung der Rose zwischen den beiden Türmen mitgerissen. Wenn auch der östliche Turm noch erhalten ist, so kann erst nach einer genauen Prüfung des Mauerwerkes über dessen Weiterbestand oder Abtragung entschieden werden. Zum Zwecke dieser Prüfungsarbeiten wurde eine Verankerung um das Turmmauerwerk gelegt und die unteren Oeffnungen wurden zugemauert, so dass vorläufig weitere Bewegungen nicht zu befürchten sind.

Was die Ursache des Einsturzes anbetrifft, so äussern sich die beiden Fachblätter, denen wir in unserer Darstellung gefolgt sind, ziemlich verschieden. Das „Centralblatt der Bauverwaltung" hält sich, wie dies in seiner Stellung als amtliches Organ kaum anders erwartet werden kann, auf der äussersten Reserve und bemerkt, dass erst nach der nahe bevorstehenden Bildung eines Schiedsgerichtes und nach sorgfältiger Abräumung der Schuttmasse, sowie nach Auf-

Arbeiter-Wohnungen.

Die Bestrebungen, das Wohl der arbeitenden Bevölkerung zu heben, haben vor allem die Sorge für deren Gesundheit im Auge. Und mit Recht. Denn Gesundheit ist für den Wohlhabenden wie für den, der sich seinen täglichen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit erringen muss, das höchste irdische Gut. Sie ist die Quelle der Zufriedenheit, der Lust und Kraft zur Thätigkeit. Es ist nun unzweifelhaft, dass ein Hauptfaktor für die Erhaltung der Gesundheit eine gesunde Wohnung ist; denn in dieser bringt der Mensch die Hälfte seiner Lebenszeit zu, die Zeit der Erholung nach der Arbeit und die Zeit des Schlafs, der wieder zur Arbeit die Kräfte erneuern soll. Gut Essen und Trinken allein thuts noch nicht; denn auch eine einfache, nur richtig zubereitete Nahrung genügt, das Leben und die Kräfte zu erhalten; der Leibesorganismus ist so vollkommen eingerichtet, dass er aus Speise und Trank immer das sich aneignet, was ihm am zuträglichsten ist.

Ausser der Nahrung ist aber die *Wohnung* der wichtigste Faktor für die Gesundheit; bei dieser kommt noch ein zweiter Punkt in Berücksichtigung, das wohlthätige Gefühl des Daheimseins. Die Gesundheit ist das erste und Haupterfordernis, für das die Wohnung zu sorgen hat, das heimische Behagen ist aber von nicht minder wichtiger Bedeutung. Ist die leibliche Gesundheit mehr ein materielles Gut, so ist das geistige Wohlbefinden für den nicht für alles Höhere abgestumpften Menschen ein Gegenstand des geistigen Bedürfnisses; beides ist von hoher Bedeutung.

Für die Bedingungen der Gesundheit kommt auch bei den beschränktesten Verhältnissen in Betracht: 1) die Lage der Wohnung, 2) ihre Lage zu den Himmelsgegenden, 3) die Grösse der einzelnen Wohnräume, 4) deren genügende Beleuchtung und 5) deren Reinhaltung durch Lüftung und Sauberkeit.

1) *Lage der Wohnung. In Städten* mit vielen gewerblichen Anlagen trachtet der Arbeiter, der hier Beschäftigung und Verdienst sucht, sich möglichst nahe seiner Arbeitsstätte anzusiedeln; dazu veranlasst ihn teils das Streben, mit weiten Gängen wenig Zeit zu verlieren, teils der Wunsch, nach gethaner, oft beschwerlicher Arbeit sich bald daheim zu wissen, wo er ausruhen kann. Man findet daher gerade in Städten oft die engsten Quartiere von Arbeiterfamilien vorzugsweise aufgesucht, wenn sie da nur notdürftig ein Unterkommen finden. Aus Mangel an besserer Einsicht bevorzugen sie oft niedrige Wohnräume, weil dieselben im Winter leichter zu erheizen sind, oder begnügen sich